

Allgemeine Vertragsbedingungen von IT-PARTNER ZIMMER (Inh. Ingolf Zimmer) über Internet Domain – Hosting/Providing

Diese Allgemeinen Vertragsbestimmungen gelten ab 08.08.2005

§ 1 Vertragsgegenstand

it-partner ZIMMER verfügt über die Berechtigung bei den zuständigen NIC-Registries die in der jeweils aktuell gültigen Preisliste von it-partner ZIMMER aufgeführten TOP-Level-Domains mit den dort genannten Endungen registrieren zu lassen.

§ 2 Vertragsbeziehungen, Vertragsabwicklung

§ 2.1

it-partner ZIMMER tritt am Markt selbständig als Registrierungsstelle für Internet-Domains auf. Die Domains werden entweder auf it-partner ZIMMER selbst oder seinen Kunden angemeldet.

§ 2.2

Die gesamte Vertragsabwicklung des Vertrages zwischen it-partner ZIMMER und Kunden, insbesondere die notwendige Korrespondenz, erfolgt von Seiten des Kunden ebenso wie von Seiten der it-partner ZIMMER ausschließlich über it-partner ZIMMER. it-partner ZIMMER verpflichtet sich, die komplette Vertragsabwicklung gegenüber den Kunden in ordentlicher kaufmännischer Weise zu erledigen.

§ 2.3

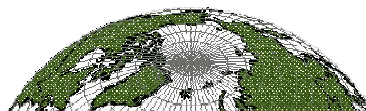
Ist die Registrierung einer Domain Gegenstand des Auftrages, ist nur die Beantragung der Domain bei der jeweiligen Vergabestelle bzw. Registry geschuldet. Die Gefahr, dass die Domain von der jeweiligen Vergabestelle nicht registriert wird, trägt der Kunde. it-partner ZIMMER ist auch im übrigen nicht verpflichtet, die Verfügbarkeit der Domain oder die Einhaltung der Registrierungsbedingungen der jeweiligen Vergabestelle zu prüfen, dies obliegt dem Kunden, der sich deshalb im eigenen Interesse vor jeder Beantragung darüber informieren sollte, ob (und ggf. wie) die Domain noch erhältlich ist.

§ 2.3

Für die gesamte Domainverwaltung einschließlich Neubestellung, Löschung einer Domain und Verwaltung von Nameservern (DNS) ist ausschließlich it-partner ZIMMER zuständig.

§ 2.4

Soweit bei der Registrierung von Domains .com, .net-, .org-Domains oder andere Top Level Domains (z.B., .info, .biz, .name etc.) Vertragsgegenstand sind, akzeptiert der Kunde die Richtlinie der ICANN sowie ggf. die Richtlinien und Registrierungs- und Vergabebedingungen der zur Vergabe der jeweiligen Domain berechtigten Organisation, insbesondere bei Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namens- und sonstigen Schutzrechten. Er wird auf die Uniform-Domain-Name-Dispute - Resolution-Policy (UDRP) hingewiesen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Registrierung sonstiger Domains (z.B. .at-, .ch-, .it-, .dk- bzw. .co.uk-Domains).



§ 3 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

§ 3.1

it-partner ZIMMER verpflichtet sich Sorge dafür zu tragen, dass die Aufträge des Kunden auf Registrierung einer Internet- Domain im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und nach näherer Maßgabe der jeweils gültigen Richtlinien der Vergabestellen bearbeitet werden und Sie – in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs im Verwaltungssystem bei der Vergabestelle zur Registrierung angemeldet werden. Hierbei ist it-partner ZIMMER nicht verpflichtet, jeden Auftrag auszuführen.

§ 3.2

Hierfür schuldet der Kunde die Preise gemäß der jeweils aktuell gültigen Domain-Preisliste, die Bestandteil des Vertrages ist. Änderungen der Preisliste auf Grund von Preisanpassungen werden frühestens einen Monat Informationszuteilung per E-Mail von it-partner ZIMMER wirksam. Alle in einem Monat erbrachten Leistungen werden dem Kunden jeweils am Monatsende in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Die Gebühr für eine Domainregistrierung (Neu oder Folgeregistrierung) wird zum Zeitpunkt der Registrierung für den jeweils beauftragten Registrierungszeitraum im Voraus fällig und entsprechend in Rechnung gestellt.

§ 3.3

Soweit it-partner ZIMMER Dienste oder Leistungen derzeit unentgeltlich zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Erforderlichenfalls hat it-partner ZIMMER das Recht, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste zukünftig nur noch gegen Entgelt anzubieten.

§ 3.4

it-partner ZIMMER ist berechtigt, IP-Adressen erforderlichenfalls (z.B. aufgrund technischer Notwendigkeit) zu ändern. Eine Änderung von IP - oder URL-Adressen beinhaltet keine Änderung des Vertragsverhältnisses und lässt die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis im übrigen unberührt.

§ 3.5

Zusätzlich zu den in § 2.2 erwähnten Leistungen obliegen sämtliche dem Kunden gegenüber zu erbringenden Supportleistungen it-partner ZIMMER. Nur it-partner ZIMMER ist berechtigt, Anfragen an den Provider(NICMitglied) zu stellen. Anfragen eines Kunden, die direkt an den Provider(NIC-Mitglied) gestellt werden, werden ohne schriftliche Beauftragung des für diesen Kunden zuständigen Domain-Provider (it-partner ZIMMER) nicht beantwortet.

§ 3.6

it-partner ist verpflichtet die jederzeitige Zustellbarkeit von allen im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung erforderlichen Rechtsgeschäften sicherzustellen.

§ 3.7

Anschrift-Änderungen / Adressenwechsel und sonstige Sachverhalte oder Umstände, die geeignet sind die Zustellbarkeit zu gefährden, sind it-partner ZIMMER unverzüglich bekannt zu geben. Kommt es infolge dieser Pflichtverletzung zu einer Unzustellbarkeit, geht dies zu Lasten des Kunden.

§ 3.8

it-partner ermächtigt seinen Registrierungspartner (NIC-Mitglied) beim Vertragsabschluss, die von ihm zu leistenden Zahlungen durch Einzugsermächtigung von einem von ihm genannten Konto abzubuchen. Der Kunde ist verpflichtet, für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende und variable Entgelte, sonstige Kaufpreise oder Provisionen sowie vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Kann die Abbuchung vom Konto des Kunden mangels Deckung nicht erfolgen bzw. wird diese auf Veranlassung des Kunden rückabgewickelt, ist it-partner ZIMMER berechtigt, die entstandenen Kosten (z.B. Rücklastschriftgebühren) zusätzlich als Mindestschaden geltend zu machen. Außerdem ist it-partner ZIMMER berechtigt, eine Mindestbearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 pro Lastschrift zu berechnen.



§ 3.9

Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber it-partner ZIMMER nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Einhaltung der Vergaberichtlinien

§ 4.1

Die bei Unterzeichnung gültigen Richtlinien der jeweils zuständigen Registrierungsstelle sind dem Kunden bekannt. Er wird sich über Änderungen dieser Richtlinien und, im Falle der Registrierung bei anderen Vergabestellen, über die dort geltenden Vergaberichtlinien informieren und verpflichtet sich, gegenüber it-partner ZIMMER und/oder der Vergabestelle keine Handlungen vorzunehmen, die den Richtlinien widersprechen.

§ 4.2

Insbesondere wird sich der Kunde vor Weitergabe jedes Registrierungsauftrags an it-partner ZIMMER oder im Namen von it-partner ZIMMER an die Vergabestelle darüber informieren, ob die Domain bereits anderweitig vergeben ist. NIC wird sich in diesem Fall die Berechtigung des Kunden, die beantragte Domain zu erhalten, durch schriftliche Unterlagen (Vertrag mit Domain-Inhaber, gerichtliche Verfügung o.ä.) nachweisen, von it-partner ZIMMER zukommen lassen.

§ 4.3

it-partner ZIMMER wird alle Domain-Transfer- Anträge von Domains erst dann vollziehen bzw. zu starten, wenn er sichergestellt hat, dass die schriftliche Bestätigung des Domaininhabers und/oder des administrativen Kontaktes vorliegt. Den hiermit verbundenen administrativen Aufwand trägt der Kunde.

§ 5 Haftungs- und Schadenersatzpflicht bei Pflichtverletzungen

§ 5.1

Die Haftung von it-partner ZIMMER bei Pflichtverletzungen auch wegen Verzugs richtet sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Diese nachfolgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit it-partner ZIMMER aufgrund anzuwendender besonderer gesetzlicher Bestimmungen oder Verordnungen zwingend haftet, wie für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzungen von Leben, Körper, Gesundheit, im Falle des Produkthaftungsgesetzes oder soweit it-partner ZIMMER einzelvertraglich ausdrücklich eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen hat. Eine Garantiehaftung greift nur dann, wenn it-partner ZIMMER ausdrücklich schriftlich eine Garantieübernahme erklärt hat. Zusicherungen, Werbeaussagen, Produktbeschreibungen etc. stellen keinerlei Erklärungen im Sinne einer Garantieübernahme dar.

§ 5.2

it-partner ZIMMER haftet für fahrlässig verursachte Schäden bis maximal € 250.- je Schadensereignis, in Summe pro Vertragsjahr jedoch höchstens bis € 500.-. Im Falle lediglich leichter Fahrlässigkeit haftet it-partner ZIMMER jedoch nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („sog. Kardinalpflichten“). Die Haftung für entgangenen Gewinn, erwartete aber nicht eingetretene Ersparnisse, mittelbare Schäden oder Folgeschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten wird nur in den Fällen zwingender Haftung übernommen.

§ 5.3

it-partner ZIMMER wird in ihrem Verantwortungsbereich die Voraussetzungen schaffen, dass Schäden möglichst gering gehalten werden. Eine Haftung für die Folgen höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Überschwemmungen und sonstige Unwetter sowie die Unterbrechung der Stromversorgung etc) sowie für sonstige Ursachen, die von it-partner ZIMMER nicht zu vertreten sind, ist ausgeschlossen.

§ 5.4

Die in § 5.1 bis § 5.3 für die Haftung getroffenen Regelungen gelten abschließend für sämtliche denkbaren Haftungstatbestände des Vertrages, soweit nicht in Einzelverträgen konkret abweichendes bestimmt ist



§ 6 Haftung bei Pflichtverletzungen des Kunden

Unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Regelungen ist it-partner ZIMMER bei Pflichtverletzungen des Kunden auch berechtigt, die vom Vertragsverhältnis betroffene Internet-Präsenz auf Kosten des Kunden zu sperren oder/und die Domain an die jeweilige Vergabestelle (das jeweilige NIC) zurückzugeben. Im Falle einer durch it-partner ZIMMER vertragsgemäß berechtigt durchgeführten Sperrung bleibt der Kunde gegenüber it-partner ZIMMER hinsichtlich der vereinbarten nicht nutzungsabhängigen Pauschalgebühr leistungspflichtig. Außerdem ist it-partner ZIMMER berechtigt, an den betroffenen Domain-Namen nach vorheriger Androhung und Ankündigungsfrist von 10 Tagen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 BGB oder – soweit anwendbar – gemäß §269 HGB geltend zu machen, solange nicht sämtliche Zahlungsansprüche durch den Kunden befriedigt sind. it-partner ZIMMER kann einen Zahlungsverzug des Kunden von 1 Monat zu Anlass nehmen von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen.

§ 7 Laufzeit; Kündigung und ihre Folgen

§ 7.1

Der Vertrag wird auf mindestens 1 Jahr. Er kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt werden. Wird dies vom Kunden nicht in der genannten Frist in schriftlicher Form an it-partner ZIMMER getätigt, so verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um 1 Jahr.

§ 7.2

Für den Fall eines erheblichen, schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen seine Vertragspflichten, auch gegen die Geheimhaltungsvereinbarung ist it-partner ZIMMER berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 7.3

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7.4

it-partner ZIMMER ist nach einer Kündigung nicht verpflichtet, das für die Mindestvertragslaufzeit vereinbarte Entgelt an den Kunden zurückzuzahlen. Diese Regelung gilt für das den jeweiligen Verlängerungs-Zeitraum geschuldete Entgelt entsprechend. Dies gilt unabhängig davon, welcher der Vertragspartner kündigt, es sei denn, der Kunde kündigt aus wichtigem Grund und dies ist von it-partner ZIMMER zu vertreten.

§ 7.5

Ausgleichsansprüche des Kunden anlässlich der Beendigung des Vertrages sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

§ 8 Geheimhaltung

Der Kunde wird über den Vertrag und alle damit zusammenhängenden Vorgänge, gewährte Rabatte, insbesondere aber auch über die Zugangsdaten zum elektronischen Domainverwaltungssystem Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch noch drei Jahre nach Vertragsende.

§ 9 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen /Schlussbestimmungen

§ 9.1

Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/des Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 9.2

Alle Erklärungen und Rechnungen können von it-partner ZIMMER auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.



§ 9.3

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

§ 9.4

Ergänzend gelten die einschlägigen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von it-partner ZIMMER für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen und damit im Zusammenhang stehender Leistungen**, einzusehen in den Geschäftsräumen von it-partner ZIMMER oder im Internet unter <http://www.servermaster.de>.

Überherrn, 2006-04-20